

Nr.: 131/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	27.05.2025
■ Fachbereich	Stellvertretende Dezernatsleitung	
■ Verfasser/-in	Jochum, Jakob	
■ Telefon	07621 410-3030	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025

Tagesordnungspunkt

**Verkehrsprojekte: Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn
Machbarkeitsstudien zur siedlungsverträglichen Gestaltung auf dem Gebiet der
Gemeinde Riehen**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis beteiligt sich an den Machbarkeitsstudien des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 zur Untersuchung der siedlungsverträglichen Gestaltung des zweigleisigen Ausbaus der Wiesentalbahn auf Schweizer Gebiet; hierzu wird einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000 EUR zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 und dem sich ebenfalls beteiligenden Kanton Basel-Stadt abzuschließen.

Begründung

■ Sachverhalt

Einführung | Sachstand Ausbau der Garten- und Wiesentalbahn (AGWTB)

Das Projekt des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 (ZRL) befindet sich in der Leistungsphase (Lph.) 2 HOAI (Vorplanung). Ziel der Vorplanung ist, das Gesamtprojekt auf einer mittleren Flughöhe technisch durchzuplanen und an den notwendigen Stellen geeignete Varianten zu erarbeiten. Der Abschluss der inhaltlichen Planungsarbeiten ist für Sommer 2025 angesetzt. Danach sollen, soweit gegeben, Variantenentscheide vorbereitet und durchgeführt werden. Damit werden die Vorplanungsphasen abgeschlossen, und das Projekt kann in die weiteren Lph. 3+4 HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) überführt werden.

Eisenbahnausbauprojekte mit einer Erweiterung des Gleisbestands sind stets eine tiefgreifende Veränderung der bestehenden Siedlungs- und Infrastruktur. Insbesondere im Zusammenhang mit einer engen Bebauung kann es zu Konflikten mit bestehenden Gebäuden oder der angrenzenden Verkehrsinfrastruktur kommen. Daher sind die an der Strecke liegenden Gebietskörperschaften aufgerufen, Vorschläge und Gestaltungswünsche in das Projekt einzubringen, so dass diese entweder in die Planungen integriert oder als eigene kommunale Projekte mit dem Ausbauprojekt abgestimmt werden können.

Testplanung und Maßnahmenliste Riehen

Speziell auf dem Gebiet der Gemeinde Riehen ergeben sich auf Grund der engen Bebauung gewisse Planungsherausforderungen für den zweispurigen Ausbau der Wiesentalbahn. Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen haben daher – parallel zu den Planungen der DB InfraGO und des ZRL – ein sog. Testplanungsverfahren durchgeführt. Die Untersuchungen hatten das Ziel sowohl für den ober- als auch für den erwogenen unterirdischen Ausbau Maßnahmen zur siedlungsverträglichen Gestaltung zu erarbeiten. Die Ergebnisse wurden dem ZRL Ende 2024 überreicht.

Konkret handelt es sich um Maßnahmen zu

- städtebaulichen flankierenden Maßnahmen, z.B. zur Verbesserung der Ankunftssituation am Bahnhof Riehen
- angepassten bzw. verbesserten Verkehrsführung (Unterführungen/Radwegführung)
- ökologischen Gestaltung, sowohl während der Bauphasen als auch im Endzustand

Der ZRL hat die Ergebnisse entgegengenommen und in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit Gemeinde und Kanton überprüft. Die Maßnahmen mit ökologischem Inhalt konnten unmittelbar den Planungen zu Umwelt- und Naturschutz in der kommenden Lph. 3 HOAI zugeordnet werden. Die Maßnahmen mit städtebaulichem Charakter sowie den Maßnahmen zur Verkehrsführung gehören klassischerweise bereits zur Vorplanung und bieten sich grundsätzlich zur Entscheidung im Variantenentscheid an. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Ideen aus der Testplanung zunächst konkretisiert werden müssen, bevor sie in die aufwändigen Planungsprozesse einbezogen werden können.

Durchführung von Machbarkeitsstudien zu den städtebaulichen/verkehrlichen Maßnahmen

Aus den genannten Gründen ist es aus Sicht der Schweizer Seite sowie des ZRL sinnvoll, in einem ersten Schritt Machbarkeitsstudien zu den verkehrlichen und städtebaulichen Maßnah-

men durchzuführen. Ziel ist die Konkretisierung sowie die visuelle Darstellung der Maßnahmen. Darüber hinaus soll der Kostenrahmen eingegrenzt werden.

Mit den Ergebnissen soll eine Vorab-Einschätzung der Maßnahmen im Rahmen des Variantenentscheids möglich sein. Die hiernach konkretisierten Maßnahmen können nach Einschätzung der externen Projektleitung ohne zeitlichen Verzug in die weiteren Projektphasen integriert bzw. mit diesen abgestimmt werden.

Nach einer ersten Markterkundung wird mit einem **Bruttoaufwand von ca. 150.000 EUR** gerechnet. **Der Kanton Basel-Stadt hat sich dazu bereit erklärt, ein Drittel des Aufwands bis max. 50.000 CHF beizusteuern.** Hiernach verbleibt bei der deutschen Seite ein investiver **Eigenanteil von ca. 100.000 EUR**. Die Beauftragung durch den ZRL soll noch vor der Sommerpause erfolgen. Mit Ergebnissen kann im Herbst gerechnet werden.

Es wird vorgeschlagen, den über die bestehenden Planungs- und Finanzierungsverträge anfallenden Mehraufwand von 100.000 EUR in der aktuellen Projektphase allein dem Landkreis zuzuweisen und auf eine Aufschlüsselung gegenüber den beteiligten Städten und Gemeinden zu verzichten. Bereits im Herbst 2025 ist mit den Städten Lörrach, Weil am Rhein und Schopfheim und den Gemeinden Steinen und Maulburg über die Finanzierung der folgenden Lph. 3+4 HOAI zu beraten und sind weitere Finanzierungsvereinbarungen zu treffen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter